

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
25.10.2023	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 07.11.2023	öffentlich	SV/212/2023

Befreiungsantrag;

hier: Errichtung einer DHL-Packstation Bonholzstraße 7, Flst.-Nr. 4526/1

Anlagen

1. Lageplan

I. Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß §§ 31 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen im Lageplan vom 18.10.2023 und Darstellungen vom 13.10.2023 erteilt.

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung einer DHL-Packstation auf dem Grundstück Bonholzstraße 7, Flst.-Nr. 4526/1.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Bonholz“.

Folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt vor:

- Bauvorhaben ist teilweise außerhalb des Baufensters

Die geplante DHL-Packstation hat eine Größe von 4,7m Länge x 0,65m Breite x 2,20m Höhe. Es handelt sich um einen Automaten, der nach Nr. 9 d) Anhang zu § 50 Abs. 1 LBO als verfahrensfreies Vorhaben gilt. Da sich die Aufstellfläche teilweise außerhalb des vom Bebauungsplan festgesetzten Baufensters befindet, ist eine Befreiung erforderlich.

Bei der DHL-Packstation handelt es sich um einen nichtstörenden Gewerbebetrieb, der zum einfachen, unabhängigen Abgeben und Abholen von Warensendungen und Paketen dient.

Die Stadtverwaltung kann sich die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen, da bei diesem Vorhaben mit keiner städtebaulichen Beeinträchtigung zu rechnen ist und die Grundzüge der Planung erhalten bleiben.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Technischen Ausschuss sind die Bauunterlagen zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--